

Europäischer Green Deal - zusätzliche gesetzliche Hürden?

Letzte Woche wurde in Madrid der sogenannte Europäische Green Deal, ein umfangreiches Gesetzgebungsprogramm mit dem Ziel eines „klimaneutralen“ Europa bis 2050, vorgestellt.

19.12.2019

Von Marcelina Nowak | Bonn

Zwei große Ziele werden verfolgt. Zum einem soll die EU bis 2050 klimaneutral werden. Zum anderem soll das erste Mal das Ziel der Klimaneutralität in einem Gesetz verankert werden. Bis März 2020 soll das erste europäische Klimagesetz vorliegen.

Um die Ziele umsetzen zu können, müssen wahrscheinlich viele EU-Rechtsvorschriften überprüft und angepasst werden. Betroffen sein könnte die Richtlinie über erneuerbare Energien und Energieeffizienz, aber auch die LULUCF-Richtlinie über Änderungen in der Landnutzung (EU) 2018/841.

Nähere Informationen zum Green Deal finden sie auf der Seite der [Europäischen Kommission](#) .

Mehr zu:

EU
Umweltschutzrecht
Recht

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.